

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 29.11.2024

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 13:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 13:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Martin Eggert
Herr Dr. Simon Lange
Herr André Langeworth
Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Sven Rörig
Herr Frederik Suchla (ab 13:10 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Gorny
Herr Dominic Hallau
Herr Paul John
Herr Thomas Krause

AfD

Frau Heliane Ostwald

Die PARTEI

Herr Alexander Schem

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Robert Alich
Frau Gordana Kathrin Rammert

Schriftführung

Frau Darja Kuhlmeier

Anwesend:

Von der Verwaltung

Herr Martin Adamski
Herr Olaf Lewald
Herr Gerd Herjürgen

Dezernat 3
Amt für Verkehr
Bauamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses, Herr Rörig, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses. Herr Rörig betont, dass es zwischen der CDU und der SPD eine Pairing-Vereinbarung gibt. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und der Stadtentwicklungsausschuss beschlussfähig ist.

Um folgende Punkte wurde die Tagesordnung des Stadtentwicklungsausschusses erweitert:

- 2.1. Umsetzung von Maßnahmen des 3. Nahverkehrsplans: Frühverkehrsnetz am Wochenende

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Bestellung der Schriftführung

Beschluss: Frau Kuhlmeier wird zur Schriftführerin der heutigen Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses bestellt.

- einstimmig beschlossen -

Die beiden Vorlagen 8950/2020-2025 und 8080/2020-2025 werden gemeinsam beraten und abgestimmt:

Zu Punkt 2 Konsolidierungsmaßnahmen - Umsetzung Nahverkehrsplan: Umsetzungspriorität 1, Maßnahmenpaket Bündel 2

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8950/2020-2025

Herr Adamski erklärt zu Beginn, dass sich die beiden Vorlagen gegenseitig ausschließen, jedoch für den weiteren Verfahrensgang innerhalb des Finanz- und Personalausschusses notwendig seien.

Herr Hallau geht auf die Vorlage ein und verweist darauf, dass eine inhaltliche Bewertung der Vorlagen 8950/2020-2025 und 8080/2020-2025 zu dem gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich sei. Er bringt den Änderungsantrag ein, dass beide Beschlussvorlagen abzulehnen seien, wobei jedoch die bereits bereitgestellten finanziellen Mittel für eine Entscheidungsfindung im Frühjahr 2025 abgesichert werden sollen. Darüber hinaus soll die Verwaltung die entsprechenden Maßnahmen aufbereiten, damit eine qualifizierte Entscheidungsfindung möglich werde. Ebenfalls sollen die Bezirksvertretungen die Vorlage erneut besprechen, um eine inhaltliche Rückmeldung zu bekommen.

Herr Dr. Lange stellt die Frage, ob die Absicherung der finanziellen Mittel verbunden mit einer Ablehnung der Vorlage dazu führe, dass der Inhalt der Vorlagen zukünftig nicht mehr behandelt wird. Zudem fragt dieser die Verwaltung, welche Prioritäten von den einzelnen Vorlagen verfolgt werden und welche Vor- und Nachteile diese mit sich bringen.

Herr Lewald verweist darauf, dass sich die beiden Vorlagen in der Hinsicht ausschließen, dass bei einem hypothetischen Beschluss der beiden Vorlagen der gegebene Finanzrahmen überdehnt werden würde, womit als Ausgangspunkt ein unterschiedlicher finanzieller Rahmen gegeben sei. Ein weiterer Unterschied liege zudem in der Maßnahmensetzung, welches durch MoBiel umgesetzt werden müsste.

Herr Vollmer geht auf die Einwände von Herrn Dr. Lange ein und sagt,

dass man zu Beginn die Vorlage 8950/2020-2025 beschließen müsste, da nur damit das zulässige Budget eingehalten werde. Zudem verweist er darauf, dass sie beide Vorlagen für die Verbesserung des ÖPNV erforderlich halten, um bestehende Mängel zu beseitigen. Des Weiteren spricht Herr Vollmer den Bahnhof in Brake an und spricht über den bestehenden Bedarf bei diesen Verbesserungen durchzuführen.

Herr Hallau bestätigt die Richtigkeit der Konsolidierung der finanziellen Mittel in Höhe von 12 Millionen und die weiterhin bestehenden Möglichkeiten den ÖPNV zu verbessern. An erster Stelle stehe die Absicherung der finanziellen Mittel. Über die konkreten verkehrstechnischen Maßnahmen sei allerdings noch keine konkrete Entscheidung möglich.

Herr Dr. Lange verweist darauf, dass die Beschlussvorlage sprachlich angepasst werden müsse, dass Finanzmittel eingestellt und über konkrete Projekte zukünftig in den Bezirksvertretungen und im Finanzausschuss entschieden werde. Zudem stellt Herr Dr. Lange die Frage, ob die Verwaltung und MoBiel dieses fachlich begleiten sollen.

Herr Rörig fasst das Gesagte zusammen und präsentiert den Mitgliedern einen Beschlussvorschlag.

Beschluss zu den Vorlagen 8950/2020-2025 und 8080/2020-2025:

Der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen und der Rat beschließt:

Die vorbehaltlich bereits politisch beschlossenen finanziellen Mittel sind je Haushaltsjahr vollständig für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem NVP zu verausgaben. Die Finanzmittel sollen für Maßnahmen verwendet werden, die eine spürbare Qualitätsverbesserung erzielen können sowie den Umsetzungsprioritäten des NVP entsprechen. Die Auswirkungen sollen insbesondere bei den bereits aufgezeigten Maßnahmen aus den Vorlagen 8080/2020-2025 sowie 8950/2020-2025 (Frühverkehrsnetz, Maßnahmenbündel) von der Verwaltung im Frühjahr 2025 aufgezeigt werden. Zudem sollen die beteiligten Bezirke noch weitere Stellungnahmen abgeben.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.1

Umsetzung von Maßnahmen des 3. Nahverkehrsplans: Frühverkehrsnetz am Wochenende

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8080/2020-2025

Punkt 2.1. wurde gemeinsam mit dem Punkt 2 beraten und abgestimmt.

-mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt-

-.-.-

Zu Punkt 3

Bielefeld Klimaneutral 2030 - Vorschlag zur Umsetzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8328/2020-2025

Frau Steinkröger begründet die Ablehnung der Vorlage damit, dass sämtliche Maßnahmen bezüglich der Einsparung von CO₂ nicht abschätzbar seien und benennt hierfür einige Beispiele. Zudem äußert sie die Empfehlung, dass im Zuge der Haushaltsplanung auf einige Maßnahmen verzichtet werden solle.

Herr Hallau entgegnet der Aussage von Steinkröger, dass nach seiner Ansicht die Maßnahmen einschätzbar seien, ihm jedoch einige Maßnahmen in der Vorlage fehlen würden. Dabei verweist er darauf, dass die Maßnahmen fortwährend umgesetzt würden und auch zukünftig umgesetzt werden sollten, damit das Ziel langfristig erreicht werde. Zudem sei für die Umgehung von zukünftigen teuren Maßnahmen die vorgelegte Vorlage, vorbehaltlich der Haushaltsberatung, die fachlich richtige Entscheidung sei.

Frau Steinkröger antwortet auf die Äußerungen von Herrn Hallau und entgegnet, dass sie glaube, dass man weder 2030, noch 2045 klimaneutral sein werde, welches einer Studie zu entnehmen sei. Nichtsdestotrotz sollte man weiterhin versuchen die effizienteren Maßnahmen zu bevorzugen, damit Ressourcen, unter anderem beim Personal, eingespart werden können. Dafür soll das Personal dort eingesetzt werden, wo die Effizienz sicherzustellen wäre.

Herr Vollmer weist auf die Nachhaltigkeitsstrategie hin und fragt inwieweit die Kriterien und Indikatoren in die Vorlage, und darauf basierend in die Datengrundlage, eingeflossen seien. Herr Vollmer äußert seine Bedenken, dass wir uns international und auf anderen Ebenen zur Nachhaltigkeit verpflichtet haben, jedoch dieses bei der konkreten Arbeit außer Acht gelassen werde.

Herr Adamski entgegnet, dass der Nachhaltigkeitsbericht vor einer kurzen Zeit erst vorgestellt worden sei. Zudem erfasse die Nachhaltigkeit nicht nur den Klimaschutz, sondern auch Bildung, Wirtschaft, Leben und Wohnen. In der Berichterstattung zur Nachhaltigkeitsstrategie wird deutlich, dass die Möglichkeiten, unter anderem auch innerhalb der Verwaltung, eingeschränkt seien, da besondere Gründe, wie beispielsweise die Überlastung, im Vordergrund stünden. Ebenfalls betont Herr Adamski, dass ein Nachhaltigkeitsbericht nicht jedes Jahr angefertigt werden könne, da der Prozess sehr aufwendig sei. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld, die es seit dem Jahr 2019 gebe, ist nach Ansicht von Herr Adamski von hoher Bedeutung, da diese auch Betriebe erfasse, die von den EU-Vorgaben nicht erfasst seien.

Herr Rörig fasst die Ergebnisse der Diskussion zusammen und leitet die Abstimmung ein.

Beschluss:

Der Bielefelder Klimabeirat (BKB), der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK), der Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA), der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb (BISB), der Stadtentwicklungsausschuss (StEA), der Finanz- und Personalausschuss (FiPA) und der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss (HWBA) empfehlen, der Rat beschließt:

- 1. die Steckbriefe des Aktionsplans der Stadtverwaltung „Bielefeld Klimaneutral 2030“ der Kategorie 1 „Steckbriefe mit gesicherter Finanzierung“ werden als Sofortprogramm zur Kenntnis genommen. Die Maßnahmen werden bei schon begonnenen Maßnahmen in 2025/26 fortgeführt, noch nicht begonnene Maßnahmen werden umgesetzt (siehe Anlage).**
- 2. über die notwendigen zusätzlichen Finanz- und/ oder Personalstellen für die Umsetzung der folgenden Steckbriefe der Kategorie 2 „Steckbriefe mit teilweise gesicherter Finanzierung“ und der Kategorie 3 „Steckbriefe mit nicht gesicherter Finanzierung“ im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025/26 zu entscheiden (siehe Anlage). Die Beschlussempfehlungen stehen im Rahmen der Etatberatungen wegen der nicht gedeckten Positionen unter Finanzierungsvorbehalt und werden zur finalen Entscheidung in die Abschlussberatungen zum Haushalt 2025/2026 verschoben:**

a. Steckbrief Nr.: 2.2.2.1. Klimafreundliche Gewerbegebietsentwicklung mit Fokus auf Bestandsgebiete

Benötigte zusätzliche Mittel 2025:	Sachkosten 10.000 € + Personalkosten 58.500 € (WEGE mbH)
------------------------------------	---

Benötigte zusätzliche Mittel 2026 ff.:	Sachkosten 20.000 € + Personalkosten 78.000 € (WEGE mbH)
--	---

b. Steckbrief Nr.: 2.3.1.1 Förderprogramm für die energetische Sanierung von Wohngebäuden

Benötigte zusätzliche Mittel 2025 ff:	Sachkosten 150.000 € + Personalkosten 60.000 € (Umweltamt)
---------------------------------------	---

c. Steckbrief Nr.: 2.3.1.2 Zielgruppenspezifische Beratung und Unterstützung von privaten Gebäudeeigentümer*innen

Benötigte zusätzliche Mittel 2025 ff: Personalkosten
60.000 € (Umwelt-
amt)

d. Steckbrief Nr.: 4.2.1.1. Vernetzung der Unternehmen fördern

Benötigte zusätzliche Mittel 2025: Sachkosten
10.000 € +
Personalkosten
58.500 € (WEGE
mbH)

Benötigte zusätzliche Mittel 2026 ff.: Sachkosten
20.000 € +
Personalkosten
78.000 € (WEGE
mbH)

e. Steckbrief Nr.: 4.2.1.2. Ausbildungsinitiative für Klimaschutzberufe

Benötigte zusätzliche Mittel 2025: Sachkosten
25.000 € +
Personalkosten
36.375 € (REGE
mbH)

Benötigte zusätzliche Mittel 2026 ff.: Sachkosten
25.000 € +
Personalkosten
49.500 € (REGE
mbH)

f. Steckbrief Nr.: 4.2.1.3. Konzept zur Unternehmensansiedlung & Förderung von Start-Ups (Energiebranche)

Benötigte zusätzliche Mittel 2025: Sachkosten
10.000 € +
Personalkosten
58.500 (WEGE
mbH)

Benötigte zusätzliche Mittel 2026 ff.:	Sachkosten 20.000 € + Personalkosten 78.000 € (WEGE mbH)
--	--

g. Steckbrief Nr.: 1.1.1.1. Freiflächen PV auf stadteigenen Flächen realisieren

Eine Einschätzung zusätzlicher Bedarfe kann zurzeit noch nicht konkret benannt werden und erst nach der positiven Prüfung weiterer Freiflächen erfolgen.

h. Steckbrief Nr.: 2.1.1.1. Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zum klimaneutralen Gebäudebestand

Vorbehaltlich politischer Entscheidungen und vorbehaltlich der Beratungen zum Wirtschaftsplan des ISB könnten neue Maßnahmen begonnen werden, die entsprechend der bestehenden Beschlusslage zum Bauprogramm momentan in der Kategorie 3 geführt werden und dementsprechend zeitlich bisher geschoben worden sind.

3. die Steckbriefe der Kategorie 4 „Steckbriefe, die zurzeit nicht umgesetzt werden können“ zunächst zurückzustellen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Sven Rörig

Darja Kuhlmeier